Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr

Inhaltliche Beschreibung der Skizze

Für die Förderung von Bussen mit klimafreundlichen, alternativen Antrieben im

Personenverkehr (06/2023)

1. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

|  |  |
| --- | --- |
| Thema (kurz und aussagekräftig) |  |
| Skizzeneinreicher |  |
| Ansprechpartner |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

[ ]  **Ich bestätige, dass es sich bei dem Skizzeneinreicher nicht um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“[[1]](#footnote-1) handelt.**

1. Vorhabenbeschreibung

Bitte beschreiben Sie das Vorhaben und den Zeitplan der geplanten Beschaffungen, z.B. geplanten Einsatz (Ort, Einsatzkontext) der Fahrzeuge im Zusammenhang mit der neu zu beschaffenden Infrastruktur. Beziehen Sie in die Beschreibung alle in der Datei „Foerderfaehige\_Ausgaben“ genannten und geplanten Investitionen mit ein und begründen Sie den Bedarf von der neu zu beschaffenden Infrastruktur.

Staatliche Beihilfen müssen einen Anreizeffekt haben. Ein Anreizeffekt ist gegeben, wenn die Beihilfe zu einer Verhaltensänderung eines Unternehmens führt. Verhaltensänderungen sind zusätzliche Tätigkeiten, die ohne die Beihilfe nicht, nur in geringerem Umfang oder auf andere Weise ausgeübt würden. Bitte erläutern Sie, inwiefern sich Ihre Beschaffungsplanung durch die beantragte Zuwendung verändert (Beispiel 1: Durch die Förderung können mehr Elektrobusse beschafft werden. Beispiel 2: Durch die Förderung können die Elektrobusse früher beschafft werden).

|  |
| --- |
|  |

1. Geplante Energieversorgung der Busse

Bitte legen Sie dar, wie/woher Sie den Strom aus erneuerbaren Quellen, das Biomethan oder den Wasserstoff zum Betrieb der Busse beziehen werden. Gehen Sie hierbei ggf. auch auf die Nutzung selbsterzeugter Energie und deren Speicherung ein. Stellen Sie zudem dar, falls Sie erneuerbaren Wasserstoff von lokalen Erzeugern beziehen. Der Bezug von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Quellen bzw. von 100% Biomethan und der zugesicherte Anteil von erneuerbarem Wasserstoff werden bei Abschluss des Vorhabens überprüft. In der Berechnungstabelle wird der Anteil des erneuerbaren Wasserstoffs abgefragt (dies ist priorisierungsrelevant).

|  |
| --- |
|  |

1. Gemäß den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (2014/C 200/01), vgl. Abschnitt 1.1 Randnummer 16, und den Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01), vgl. Abschnitt 2.1 Randnummer. 14 [↑](#footnote-ref-1)